

# Noto-Film-Verfahren

auch: Czerny-Springefeld-Verfahren, nach den beiden Urhebern Ludwig Czerny und dem Komponisten Otto Tilmar-Springefeld

Der Schauspieler und Produzent Ludwig Czerny gründete 1919 die Firma Noto-Film, mit der er in den kommenden Jahren mehrere Stummfilmoperetten – darunter *Das Menuett* (1919), *Die blonde Geisha* (1922) und *Das Mädchel von Pontecuculi* (1924) – in eigener Regie herstellte. Er nutzte dazu das Noto-Film-Verfahren, bei dem ein Notenband ins Projektionsbild einkopiert wurde, das dem im Kinosaal anwesenden Kapellmeister und seinem Orchester als Vorlage dienen sollte. Während der filmischen Musikpassagen konnte somit der Kapellmeister von dem am unteren Bildrand laufenden Notenband die Melodie dirigieren; Sänger im Saal versuchten ihre Arien synchron zu den Lippenbewegungen der Schauspieler auf der Leinwand vorzutragen. Trotz des beträchtlichen Aufwandes erwiesen sich diese Filme als technisch nicht ausgereift und überdies als ziemlich erfolglos. Nach mehreren Misserfolgen zog er sich aus dem Regiegeschäft zurück; die Arbeit der Noto-Film wurde 1925 eingestellt.

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/n:notofilmverfahren-8053>

Last update: **2012/10/05 20:41**

